

Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS)

(Fassung vom 18.06.2019)

Präambel

Forschungsdaten sind eine Grundlage und zugleich wichtiges Ergebnis wissenschaftlicher Arbeit. Der verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsdaten ist ein zentrales Prinzip guter wissenschaftlicher Praxis und fördert die Nachvollziehbarkeit des wissenschaftlichen Forschungsprozesses. Das IRS bekennt sich zu einem verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Forschungsdaten im Rahmen eines nachhaltigen und qualitätsbewussten Forschungsprozesses. Im Sinne der [„Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten der DFG“](#) (2015) sowie der [„Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten in der Leibniz-Gemeinschaft“](#) (2018) unterstützt das IRS seine Wissenschaftler/-innen bei der Umsetzung eines qualitätsbewussten Forschungsdatenmanagements, durch das die systematische Archivierung von Forschungsdaten und der strukturierte Zugang zu Forschungsdaten auch nach dem Projektende sichergestellt wird.

Gegenstand

Unter Forschungsdaten werden alle digitalen bzw. digitalisierten Daten verstanden, die im Prozess der Forschungsarbeit durch Beobachtung, Erhebung und Weiterverarbeitung mit dem Zweck entstehen, Forschungsergebnisse zu generieren und zu validieren. Dazu gehören auch nachgenutzte Sekundärdaten bzw. daraus generierte Forschungsdaten sowie Metadaten und Beschreibungen der Datenstrukturen

Forschungsdatenmanagement umfasst den Prozess der Planung und Erhebung, der Sicherung und Speicherung, der Aufbereitung und Dokumentation, sowie der Archivierung und ggf. der Zugänglichmachung von Daten.

Leitlinien

Die Verantwortung für den Umgang mit den Forschungsdaten während des Forschungsprozesses liegt bei den Projektleitungen bzw. den Wissenschaftlern/-innen. Dabei werden ethische und datenschutzrechtliche Vorgaben sowie Anforderungen von Fördermittelgebern beachtet. Der/die Datenschutzbeauftragte und der/die Datenkurator/-in des IRS sind hierfür beratende Ansprechpartner.

Zur Sicherung eines verantwortungsbewussten Umganges mit den im Forschungsprozess verwendeten Forschungsdaten werden am IRS Datenmanagementpläne (DPM) verwendet, die nach Möglichkeit zu Beginn eines Forschungsprojekts erstellt und kontinuierlich über die Projektlaufzeit fortgeschrieben werden. Der DPM dokumentiert

projektspezifische Festlegungen zu Art, Umfang und Sicherung der Daten, erfasst die notwendigen Metadaten, beinhaltet Festlegungen zu Zugangs- und Nutzungsrechten sowie Verabredungen zu Verantwortlichkeiten im Umgang mit den Forschungsdaten. Entsprechende Templates für einen Datenmanagementplan (DPM) stellt das IRS den Wissenschaftlern/-innen zur Verfügung.

Im Forschungsprozess erhobene Primärdaten sowie verwendete Sekundärdaten werden zum Projektende, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist, in digitaler Form für mindestens zehn Jahre am IRS archiviert. Die Archivierung digitaler Forschungsdaten erfolgt systematisch und personenunabhängig. Das IRS unterstützt die Wissenschaftler/-innen bei der Archivierung von Forschungsdaten durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur und den Support eines Datenkurators.

Die am IRS generierten und im Forschungsprozess verwendeten Forschungsdaten umfassen überwiegend qualitative, oft personen- sowie organisationsbezogene Daten, die von Informanten als vertraulich angesehen werden. Daher ist ein freier Zugang zur Nachnutzung von Forschungsdaten aus IRS-Forschungen nur sehr eingeschränkt in einzelnen Fällen möglich. Jedoch sollte das Prinzip „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ bei der Entscheidung zur Zugänglichmachung und Nachnutzung von Forschungsdaten umgesetzt werden. Grundsätzlich ermutigt das IRS die Wissenschaftler/-innen, Forschungsdaten in dafür geeigneten Repositorien zugänglich zu machen und dabei insbesondere die [FAIR – Prinzipien](#) sowie fachspezifische Standards zu berücksichtigen.